

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	08.07.2021	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nutzung der Hundekotbeutel**

Vorlage Nr.: 20213671

Stellungnahme Bereich Wirtschaftsbetriebe

Zur Optimierung der Reinigung dieser besonders unangenehmen Hinterlassenschaften wurde im Werkausschuss des Wirtschaftsbetriebs Ludwigshafen (WBL) am 25.11.2015 ein neues Konzept zur Hundekotbeseitigung beschlossen. Dieses wurde mit den städtischen Bereichen abgestimmt und in 2016 mit der Umsetzung begonnen. Zunächst wurden insgesamt 86 Standorte für Hundekottütenspenders (HKTS) ausgestattet, hiervon 11 in Oggersheim. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten mit der Nutzung der HKTS wurden diese sukzessive stärker frequentiert. Aufgrund von Vorschlägen der Ortsgruppen, durch Bürger*innen und der Wahrnehmung des WBL wurde die Anzahl der HKTS inkl. Papierkorb auf aktuell 187 Stück, davon 24 in Oggersheim, erhöht. Auch der Verbrauch von Hundekottüten, die von den Arbeitsgruppen der Straßenreinigung regelmäßig befüllt werden, liegt mittlerweile stadtweit bei annähernd 1 Million Stück.

Unter dem Link:

<https://www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/hundekotbeutelspender>

sind auch zur besseren Übersicht alle installierten HKTS im Stadtgebiet abrufbar.

Anhand der dargelegten Zahlen und Daten ist objektiv von einem Rückgang der Verunreinigungen durch Hundekot im Stadtteil Oggersheim auszugehen. Auch über den Ludwigshafener Mängelmelder haben wir lediglich zwei Meldungen (seit April 2019) zu Verunreinigungen durch Hundekot im Stadtteil erhalten. Sicherlich gibt es aber auch hier in der subjektiven Betrachtung des Einzelnen noch Verbesserungspotential bzw. auch „Hotspots“ wo die Verunreinigung durch Hundekot höher ist als im Durchschnitt. Um dem entgegenzuwirken ist der WBL jedoch auf die Mitwirkung der Hundehalter*innen angewiesen und deren sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Einige Hundehalter*innen kommen ihrer Pflicht, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu beseitigen, leider nicht nach. Die Nichtbeseitigung des Hundekots durch die Halter*innen ist, gemäß der Gefahrenabwehrverord-

nung der Stadt Ludwigshafen, eine Ordnungswidrigkeit, da Hundekot nicht auf öffentlichen Grundstücken, in Grünanlagen oder auf Freiflächen zurückgelassen werden darf.

Zu Anfang wurden die HKTS an einigen Standorten von rücksichtslosen Nutzer*innen mittels eines genormten Dreikantschlüssels komplett entleert. Daher musste an diesen Standorten jeweils ein gleichschließender Schließzylinder installiert werden. Die Praxis des Entnehmens der gesamten Hundekottüten wurde dadurch weitestgehend unterbunden. Leider werfen einige Hundebesitzer*innen die gefüllten Hundekotbeutel achtlos in die Umgebung und ins Grüne, anstatt die installierten und dafür auch vorgesehenen öffentlichen Papierkörbe zu nutzen. Deren Beseitigung verursacht dann zusätzlichen Reinigungsaufwand bei der Stadtreinigung.